



1976

Berlin, den 13. Juli 1976

Teil I Nx. 24

Tag	Inhalt	Seite
10. 6. 76	Beschluß über die Bildung der Industriepreise zur Durchführung des Beschlusses zur Leistungsbewertung der Betriebe und Kombinate	317
10.6.70	Anordnung über die zentrale staatliche Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen	321
8. 6. 76	Anordnung über die Finanzierung der Ausstellungen Messen der Meister von morgen 344	
14.6. 76	Anordnung Nr. 2 über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung — Fleischuntersuchungsanordnung —	345
15. 6. 76	Anordnung Nr. 3 über die Weiterbildung der Ärzte und Zahnärzte — Weiterbildung zum Facharzt/Fachzahnarzt —	346
22. 6. 76	Anordnung über die Erhebung eines Sicherungsbetrages bei der Weitergabe von 2,5-kg-Spankörben an die Bevölkerung	346
	«•	
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	347
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	347

**Beschluß
über die Bildung der Industriepreise
zur Durchführung des Beschlusses
zur Leistungsbewertung der Betriebe und Kombinate**

vom 10. Juni 1976

I.

Ausgehend von den Festlegungen des IX. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur weiteren Vervollkommnung der Leitung, Planung und ökonomischen Stimulierung ist zur Verwirklichung des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 23. März 1976 zur Leistungsbewertung der Betriebe und Kombinate durch die Industriepreise* zu gewährleisten, daß das materielle Interesse der Betriebskollektive an der Durchführung von Maßnahmen der sozialistischen Intensivierung, insbesondere zur Entwicklung und Produktion neuer und weiterentwickelter Erzeugnisse mit hohen Gebrauchseigenschaften, guter Qualität und niedrigen Kosten, erhöht wird und der volkswirtschaftliche Aufwand richtig zum Ausdruck kommt.

Damit sind auch durch die Industriepreisbildung gute Bedingungen für eine hohe Wirksamkeit der Bemühungen der Werktätigen bei der sozialistischen Intensivierung und für ein stabiles Wachstum der Produktion zu schaffen.

In Durchführung des Beschlusses ist die Bildung der Industriepreise darauf zu richten,

- den wissenschaftlich-technischen Fortschritt als Hauptfaktor der Intensivierung zur entschiedenen Verbesserung des

Verhältnisses von Aufwand und Leistung zu fördern, zur möglichst schnellen Einführung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in die* Produktion beizutragen, die Aufnahme neuer und weiterentwickelter Erzeugnisse in die Produktion sowie die Einstellung der Produktion veralteter Erzeugnisse ökonomisch zu unterstützen;

- hohe Leistungen bei der Intensivierung in einem stabilen Wachstum der Warenproduktion in einer dem Bedarf der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Exports entsprechenden Menge und Qualität der Erzeugnisse sowie in der dazu erforderlichen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Effektivität zum Ausdruck zu bringen;
- einen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und besten Erfahrungen entsprechenden ökonomischen Einsatz der Technik sowie die wirtschaftlichste Nutzung von Material, Energie und Arbeitszeit zu fördern und damit die Entwicklung, Anwendung und umfassende Nutzung von material-, energie- und arbeitszeitsparenden Verfahren und Technologien zu beschleunigen mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Effektivität;
- die rationelle Ausnutzung der Grundfonds mit dem Ziel der Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit zu fördern.

II.

**Industriepreise
für in der Produktion befindliche Erzeugnisse**

Damit die Anstrengungen der Betriebskollektive zur Vertiefung der Intensivierung gefördert werden und die eigenen Leistungen der Betriebe bei Sicherung der höchsten volkswirtschaftlichen Effektivität besser in den Plänen und bei der Planabrechnung zum Ausdruck kommen, sind bei Einsparungen an Material und lebendiger Arbeit durch Intensivierung

* Industriepreise sind Industriepreisabgabepreise für Produktionsmittel und Betriebspreise für sämtliche Erzeugnisse und Leistungen einschließlich Konsumgüter.